

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	12.03.2009	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Vorgehensweise Abriss ehemaliges Stadtparkassengebäude

Die Verwaltung wird gebeten, darzustellen ...

Frage 1:

... aus welchen Gründen sich der Abriss des Gebäudes weiterhin sehr verzögert.

Antwort:

Aus Sicherheitsgründen und um eine Gefährdung von Passanten auszuschließen, musste die Baustelle nach einem tragischen Unglücksfall stillgelegt werden. In Abstimmung mit der Bauherrin, dem Abrissunternehmen und weiteren Beteiligten wurde ein umfangreiches und detailliertes Sicherungskonzept erarbeitet, welches Gefahren für Leib und Leben weitestgehend ausschließt. Die Abbrucharbeiten gestalten sich dabei schwierig, da aufgrund der örtlichen Gegebenheiten neben dem Sicherheitsgedanken vielfältige Aspekte und Interessen zu beachten sind, die sich aus der zentralen Lage und den Folgen für den Straßenverkehr und den ansässigen Gewerbetreibenden ergeben.

Frage 2:

Auf die für den Abriss Verantwortlichen mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln einzuwirken, dass sowohl die Anwohnerinnen und Anwohner als auch die Geschäftsinhaberinnen und Geschäftsinhaber rechtzeitig über die durchzuführenden Maßnahmen in Kenntnis gesetzt werden.

Antwort:

In zahlreichen Gesprächen mit den am Abbruch beteiligten Firmen wurde ein gemeinsames Abbruchkonzept entwickelt, dass aufgrund äußerer Einflüsse regelmäßig kurzfristig aktualisiert wird. In diesem Zusammenhang ist festzustellen, dass im Zuge der Stilllegung der Baustelle Ende November 2008 einige Anwohneranfragen beantwortet werden konnten. Seitdem die Abbrucharbeiten auch sichtbar voranschreiten, ist die Resonanz deutlich geringer geworden. Die Verantwortlichen sind aufgefordert Kontakt zu den Anwohnern und Geschäftsleuten mit Hinweis auf die Beeinträchtigung aufzunehmen.

Frage 3:

Zu überprüfen, ob alle Möglichkeiten bedacht wurden, um die in letzter Zeit sehr lärmemissionsträchtigen nächtlich durchgeführten Abbrucharbeiten nicht auch zu einer anderen Tageszeit stattfinden zu lassen.

Antwort:

Die Höhe der Gebäudefassade erfordert einen großen Sicherheitsabstand um Gefährdungen von Personen auszuschließen. Dies bedingt die Ausweitung des Sicherungsbereiches, insbesondere während der Abbrucharbeiten an den höheren Etagen des Gebäudes und damit u. a. auch eine temporäre Straßensperrung für den Autoverkehr. Aufgrund der Bedeutung der betroffenen Straßen für den städtischen Straßenverkehr konnte eine teilweise Straßensperrung des Habsburgerringes und der Pilgrimstr. nur in den Nachtstunden erfolgen mit der Konsequenz, dass bestimmte Abbrucharbeiten nur in den Nachtstunden erfolgen können. Dies wiederholt sich leider für den Abriss Ecke Mauritiuswall/ Schaaferstr. Alle anderen Möglichkeiten, die Beeinträchtigungen der Anwohner zu minimieren, wurden bedacht.